

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Entwurf



„Ruhewald Wolfring“

Umweltbericht

Stand 20.10.2020

Herausgeber Vorhabensträger Graf Carl von Eltz
Bearbeitung Büro Stadt und Raum, Amberg

unter Mitwirkung von Bauverwaltung Fensterbach

INHALT

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans	4
Darstellung der einschlägigen Fachgesetzte und Fachpläne.....	4
Umweltverträglichkeitsprüfung	4
Artenschutzrechtliche Prüfung	4
Flora-Fauna-Habitats-Verträglichkeitsprüfung (ABSP Prüfung).....	5
Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzte und Fachplänen festgesetzte Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind und ihre Berücksichtigung:	5
Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden.....	6
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der nachteiligen Auswirkungen.....	7
Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Naturschutzrechtlich Eingriffs-/ und Ausgleichsregelung).....	8
Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen.....	9
Gutachterliche Einwertung	10
Ausgleichsfläche	12
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	12
Merkmale der technischen Verfahren und Hinweise auf die Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen	12
Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei der Durchführung des Bauleitplans	12
Allgemein verständliche Zusammenfassung	12
Anlagen.....	13

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Über einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan eines Maßnahmeträgers beabsichtigt die Gemeinde Fensterbach auf Grund der aktuellen Nachfrage eine Urnen-Waldbegräbnisstätte im Waldgebiet „Kugelberg“ bereitzustellen. Die Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes „Ruhewald Wolfring“ sind in den einzelnen Kapiteln der Begründung ausführlich dargestellt.

Kurzdarstellung des Planungsinhaltes und der Beschreibung der Festsetzungen	
Art des Verfahrens	Aufstellung eines Bebauungsplanes
Verhältnis zum Flächennutzungsplan	Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als „Fläche für Wald“ nach § 5 Abs. 2 BauGB festgesetzt. Bei der nächsten Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird die Zweckbestimmung „Bestattungswald“ nach § 5 Abs. 4 BauGB nachgetragen.
Art der baulichen Nutzung	Fläche für Wald mit der Zweckbestimmung „Bestattungswald“ nach § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB
Erschließung	Die fahrtechnische Erschließung erfolgt über die SAD 25 und einen bestehenden, beschränkt öffentlich gewidmeten Flurweg bis zum ausgewiesenen Bestattungsparkplatz. Die fußläufige Erschließung von Wolfring aus erfolgt über bereits bestehende Waldwege. Die innere Erschließung erfolgt über den „Hauptweg“, der sich lagemäßig in einer Rückegasse befindet sowie über einen Rundweg.
Flächenbedarf	Räumlicher Geltungsbereich: 55.547 m ²

Darstellung der einschlägigen Fachgesetzte und Fachpläne

Nach § 1(6) Nr. 7 Punkte a bis i sowie § 1a BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes zusammen mit dem Naturschutz und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Es werden im vorliegenden Fall die Verfahren zur Umweltabschätzung mit der

- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP- Pflicht),
- naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung,
- Artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP- Prüfung),
- Flora-Fauna-Habitats-Verträglichkeitsprüfung (ABSP Prüfung)

zusammenfassend betrachtet und in das Bauleitplanverfahren integriert. Die Betrachtung der Eingriffe erfolgt auf der Grundlage des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Für das Bebauungsplanvorhaben besteht nach Anlage 1, Nummer 18.7.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit, keine unmittelbare UVP-Pflicht. Ebenfalls besteht keine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls da sich der Flächenanteil, der von neuen Anlagen überdeckt wird unterhalb des Größenwertes von 20.000 m² bis 100.000 m² befindet.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Eine artenschutzrechtliche Prüfung wird nicht durchgeführt.

Flora-Fauna-Habitats-Verträglichkeitsprüfung (ABSP Prüfung)

Bezüglich der Naturausstattung innerhalb des Planungsgebietes liegen im ABSP des Landkreises Schwandorf keine entgegensehenden Daten vor.

Darstellung der in einschlägigen Fachgesetze und Fachplänen festgesetzte Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind und ihre Berücksichtigung:

Umweltbezogene Zielsetzung	Art der Berücksichtigung
Geordnete städtebauliche Entwicklung, dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodenordnung, Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden (BauGB)	Keine Hochbauten, keine neuen versiegelten Erschließungsflächen, Festsetzung des Oberflächenbefestigung des vorhandenen Hauptweges mit einer wassergebundenen Decke, ansonsten nur Hackschnitzelbedeckung.
Die Funktionen des Bodens sind ..."nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen"... Dies beinhaltet insbesondere die Vorsorge gegen das Entstehen schadstoffbedingter schädlicher Bodenveränderungen, die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten sowie hierdurch verursachten Gewässerverunreinigungen. (Altlasten- und Bodenschutzgesetz)	Für den Belang des Bodenschutzes liegt ein Gutachten des Büros Protect Umwelt GmbH i. d. Fassung vom 26.08.2020 vor. Die gutachterliche Einschätzung ergibt die Eignung des Planungsraumes als Urnen-Waldbegräbnisstätte.
Natur und Landschaft sind als Lebensgrundlage des Menschen und aufgrund ihres eigenen Wertes auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. (BauGB, BnatSchG)	Der Wald bleibt in seiner Struktur und Funktion erhalten.
Menschen, Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur und sonstige Sachgüter sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen ist vorzubeugen. (BnatSchG, BImSchG)	Es sind keine Überschreitungen für das Planungsgebiet zu erwarten.
Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. (WHG)	Festsetzung der Oberflächenbefestigung des Hauptweges mit einer wassergebundenen Decke, ansonsten nur Hackschnitzel-Bedeckung.
Waldbereich-Bestand, Regionaler Grünzug, Wald-funktionsplan, Teilabschnitt Oberpfalz-Nord (BayWaldG)	Die vorgesehenen Nutzungen sind mit den regional-planerischen Vorgaben und dem Waldfunktionsplan vereinbar.
Darstellung des Geltungsbereichs als „Wald“ nach § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB. (Flächennutzungsplan Fensterbach)	Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP). Eine FNP-Änderung ist daher nicht erforderlich. Es erfolgt bei der nächsten Fortschreibung eine nachrichtliche Kennzeichnung nach § 5 Abs. 4 BauGB für die Zweckbestimmung „Bestattungswald“.

Zur Berücksichtigung der festgelegten Ziele wurden folgende Planungsschritte durchgeführt:

- frühzeitige Ermittlung des Umweltzustandes,
- Entwicklung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen,
- Ermittlung der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen.

Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die Maßnahmen zum Ausgleich werden planungsrechtlich im Bebauungsplan festgesetzt.

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden

Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden. Der Bestand wurde mittels Grundlagenrecherche, Fachgutachten und Begehung erfasst und bewertet:

Schutzgut	Beschreibung und Bewertung	Baubedingte Auswirkung	Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung
Klima/Luft	Bezüglich ihrer klimatischen Funktion wird Wäldern eine luftreinigende Wirkung zugesprochen. Durch die Verdunstung der Bäume erhöht sich die Luftfeuchtigkeit und das Blattwerk kann Stäube ausfiltern. Das Plangebiet stellt einen klimatisch bedeutsamen Bereich dar.	Zur inneren Erschließung des Bestattungswaldes wird ein gering befestigter Schotterweg angelegt. Bautätigkeiten sind kurzzeitig und nur von geringem Ausmaß. Schadstoffbelastungen sind sehr gering und nicht erheblich. <u>Keine Erheblichkeit</u>	Durch die Nutzung des Waldes als Bestattungswald wird dessen Charakteristikum nicht verändert. Die klimatischen Eigenschaften bleiben vollumfänglich erhalten. <u>Keine Erheblichkeit</u>
Boden	Vorherrschend Braunerde (podsolig), gering verbreitet Braunerde - Regosol aus (Kryo-)Sandgrus bis Grus (Granit oder Gneis) (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Umweltatlas, Boden)	Durch die Anlage eines schotterbefestigten Parkplatzes und des Hauptweges wird im Umfang von 1.172,80 m ² der Oberbodenhorizont abgetragen und der Baugrund verdichtet. Eingriffe in Bodenprofile sind nicht vorgesehen. <u>Geringe Erheblichkeit</u>	Um die betriebsbedingten Auswirkungen der Anlage (Urnenbestattungen), insbesondere die mögliche Belastung von Chrom abschätzen zu können, ist ein Bodengutachten des Büros Protect Umwelt vom 26.08.2020 erstellt worden. <u>Keine Erheblichkeit</u>
Wasser	Aufgrund der topographischen Situation tritt im Planungsgebiet im Bereich der Höhenschichtlinien 475 bis 460 m ü NN kein Schichtenwasser aus. Der Wasseraustritt erfolgt auf Höhe des Horizonts 425 m. ü. NN.	Durch die Anlagen im Umfang von 1.370 m ² wird der Abflußbeiwert erhöht. <u>Geringe Erheblichkeit</u>	<u>Keine Erheblichkeit auf Grund des hohen Grundwasserflurabstandes</u>
Tiere und Pflanzen	Der Umgriff des Bebauungsplanes liegt in einem Eichenwald, trockener Standort, mittlere Ausprägung.	Durch die Anlage eines schotterbefestigten Parkplatzes und Hauptweges kommt es zeitlich begrenzt (tageweise) zu Störungen durch Baumaschinen und Baufahrzeuge. <u>Geringe Erheblichkeit</u>	Durch die Sicherung der Bäume als Ruhebäume kann ein Verlust von Quartiersmöglichkeiten oder Nahrungshabitaten ausgeschlossen werden. <u>Geringe Erheblichkeit</u>
Wald	Es handelt sich um einen Eichenwald, trockener Standort, mittlere Ausprägung. Übergeordnete Funktionen nach dem Wald funktionsplan bestehen	Zur Erschließung werden ein gering befestigter Schotterweg und ein Bestattungsparkplatz angelegt. Bautätigkeiten sind	Der Bestattungswald wird voraussichtlich stärker frequentiert, jedoch gebietet die Zweckbestimmung ein angepasstes ruhiges Verhalten, wo-

	nicht.	<p>kurzzeitig und nur von geringem Ausmaß. Schadstoffbelastungen sind sehr gering und nicht erheblich.</p> <p><u>Keine bis geringe Erheblichkeit</u></p> <p><u>Bezüglich des Landschaftsbildes ergibt sich keine Erheblichkeit, da keine negativen Veränderungen des Waldmantels durch z.B. Rodung erfolgt.</u></p>	<p>durch der Erholungsaspekt bestehen bleibt.</p> <p>Durch die Zweckbestimmung werden Funktionen wie die Filterwirkung und klimatisch ausgleichende Wirkungen nicht verändert.</p> <p>Ein Verlust von Quartiersmöglichkeiten für Fledermäuse kann aufgrund des Erhalts von Großbäumen ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Areal wird nicht eingefriedet und steht damit weiterhin als Lebensraum für Tiere zu Verfügung.</p> <p>Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten muss ggf. stärkeres Totholz an den Bestattungsbäumen entnommen werden.</p> <p>Unvermeidbare Beeinträchtigungen werden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffs- /Ausgleichsregelung ausgeglichen.</p> <p>Bezgl. des Landschaftsbildes besteht keine Erheblichkeit, da keine negative Veränderung des Waldmantels durch z.B. Rodung erfolgt.</p> <p><u>Geringe Erheblichkeit</u></p>
Mensch	Der Eichenwald hat die allgemein waldspezifischen Erholungsfunktionen. Wanderwege oder sonstige Erholungseinrichtungen sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.	<p>Durch die Bautätigkeit kommt es kurzzeitig (nur mehrere Tage) zu Lärmbelästigung durch Baumaschinen und Baufahrzeugen.</p> <p><u>Keine Erheblichkeit</u></p>	<p>Der Bestattungswald wird voraussichtlich stärker frequentiert.</p> <p><u>Keine Erheblichkeit</u></p>
Landschaftsbild	Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteils Wolfring.	<u>Keine Erheblichkeit, da keine negative Veränderung des Waldmantels erfolgt.</u>	<u>Keine Erheblichkeit, da keine negative Veränderung des Waldmantels erfolgt.</u>
Kultur- und Sachgüter	Im Geltungsbereich befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bau- bzw. Bodendenkmäler	<u>Keine Erheblichkeit</u>	<u>Keine Erheblichkeit</u>

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der nachteiligen Auswirkungen

Es ist zu Prüfen, ob das Planungsziel mit möglichst geringen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft quantitativ und qualitativ erreicht werden kann. Aufgrund dieser Prüfung wurden nachfolgende Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen planungsrechtlich festgesetzt:

Schutzgut	Vermeidung und Minimierung der Auswirkungen
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Großbäumen • Schotterbefestigung für den Hauptweg und Bestattungsparkplatz
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wege und Parkierungsflächen wurden auf ein für eine funktionierende Erschließung unumgängliches Minimum reduziert

	<ul style="list-style-type: none"> • Schotterbefestigung für den Hauptweg und Parkplatz • Vorsorgemaßnahmen gemäß Bodengutachten: Einäscherungsprozess weitestgehend in Krematorien ohne Chromathaltige Verbrennungstische; zur Verbesserung der Sorptions- und Rückhalteprozesse gegenüber Schwermetallen wird empfohlen eine dünne Schicht Humus oder Kalk als Urneneinbettung aufzubringen.
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Schotterbefestigung für den Hauptweg und Parkplatz
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Charakteristikum des Waldes
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Zugänglichkeit
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Keine

Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Naturschutzrechtlich Eingriffs-/ und Ausgleichsregelung)

Um Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. Ausgleich und Ersatz für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen zu schaffen, wird das Plangebiet parallel zum Bebauungsplan die naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung durchgeführt.

Der § 18 des Bundes- Naturschutz- Gesetzes sieht für die Bauleitplanung und für Verfahren zu Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vor, wenn auf Grund dieser Verfahren nachfolgende Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Um Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden, und Ausgleich für eventuell unvermeidbare Beeinträchtigungen zu schaffen, wurden für den Bebauungsplan die nachfolgend aufgeführten Schritte bearbeitet:

- Erfassen und Bewerten des Bestandes,
- Erfassen der Eingriffe,
- Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen,
- Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen,
- Auswahl und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen,
- Kostenschätzung der Kompensationsmaßnahmen.

Die Bearbeitung erfolgt entsprechend dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (Bayerisches Staatsministerium für Landschaftsentwicklung und Umweltfragen). In der folgenden Abbildung ist die Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren aus diesem Leitfaden ablesbar:

	Gebiete unterschiedlicher Eingriffsschwere	
Gebiete unterschiedlicher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	Typ A hoher Versiegelungs- und Nutzungsgrad Baugebiete: Festgesetzte GRZ > 0,35 od. entspr. Eingriffsschwere	Typ B niedriger bis mittlerer Versiegelungs- und Nutzungsgrad Baugebiete: Festgesetzte GRZ < 0,35 oder entspr. Eingriffsschwere
Kategorie I	Feld A I	Feld B I
Gebiete geringer Bedeutung: - Ackerflächen, regelmäßig gepflügt - Grünland, Grünflächen, intensiv gepflegt - verrohrte Gewässer - Flächen, weitgehend ohne naturbetonte Landschaftselemente	0,3 - 0,6	0,2 - 0,5 (In den Planungsfällen des vereinfachten Vorgehens gem. 3.1 ist dem Rechnung getragen)
Kategorie II	Feld A II	Feld B II
Gebiete mittlerer Bedeutung: - extensiv genutztes Grünland, Obstwiesen	0,8-1,0	0,5 - 0,8 (in besonderen Fällen 0,2)*

mit altem Obstbaumbestand, Heckengebiet - Bauminseln, Feldgehölze, strukturarmer Forste - Ruderalflächen - Gewässer mit mittlerer Gewässergüte - Bisherige Ortsrandbereiche mit Grünstruktur		
Kategorie III Gebiete hoher Bedeutung: - strukturreiche Wälder - artenreiche, ältere Gebüsch- und Heckenlandschaften - nährstoffarme Gewässer - Kaltluftentstehungsgebiete - Bereiche traditioneller Kulturlandschaften mit historischen Landnutzungsformen	Feld A III und B III 1,0-3,0 (in Ausnahmefällen darüber)	

*unterer Wert bei sonstigen Gebieten und Flächen, z. B. bei intensiv genutzten Spiel- und Sportplätzen mit versiegelten Flächen

Quelle: Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen

Gebietstyp B I; geringe Bedeutung:

Vom Umgriff des Gebietstyps B I sind Ackerflächen mit geringer Bedeutung betroffen. Durch die Verknüpfung von Gebietstyp B I und der entsprechenden Wertigkeit des Bestandes wird der zutreffende Kompensationsfaktor bestimmt. Der jeweilige Höchstwert, der in der obigen Tabelle aufgeführt ist, kann durch Reduzierwerte bis auf den Minimalwert reduziert werden. Reduzierend wirkt sich hier die wasserdurchlässige Oberflächenbefestigung des Parkplatzes in Form einer wassergebundenen Deckschicht aus. Es ergibt sich eine Eingriffsschwere mit einem Faktor von 0,4.

B III: hoch (max. Ausgleichsfaktor 1,0 -3,0):

Die Waldfläche stellt grundsätzlich ein Gebiet mit hoher Wertigkeit dar. Es handelt sich um den Waldbiotoptyp L122 Eichenwald, trockener Standort mittlerer Ausprägung (Bestandsalter 26 – 79 Jahre). Hauptbaumart ist die Trauben-Eiche, im lichten Bestand mit Birke (*Betula pendula*). Reduzierend wirkt sich hier die wasserdurchlässige Oberflächenbefestigung der Fußwege in Form von naturnah gestalteten Fußwegen aus. Material: Rindenmulch. Für die Herstellung der Fußwege ist keine Fällung von Bäumen erforderlich. Es ergibt sich eine Eingriffsschwere mit einem Faktor von 2,0.

Ausgleichsbedarf

Kennzeichnung	Beschreibung	Bezugsfläche m ²	bestehende Kategorie	min. Faktor	max. Faktor	Reduzierfaktor 1*)	Eingriffsschwere	Ausgleichsbedarf m ²
				-	-	-	-	
E1	Andachtsplatz	100,0	B III "hoch"	1,0	3,0	1,0	2,0	200,0
E2	Hauptweg	257,0	B III "hoch"	1,0	3,0	1,0	2,0	514,0
E3	Rückstoßfläche	491,0	B I "gering"	0,2	0,5	0,1	0,4	196,4
E4	Parkplatz	459,0	B I "gering"	0,2	0,5	0,1	0,4	183,6
E5	Zufahrt	697,0	B I "gering"	0,2	0,5	0,1	0,4	278,8
Ausgleichsbedarfsfläche		2004,0						1372,8

*1) Der Ausgleichsfaktor wird aufgrund der Minimierungsmaßnahmen reduziert.

Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Kompensation

Gemäß Eingriffsregelung, ergänzte Fassung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen ergeben sich die erforderlichen Größen der Kompensationsflächen. Bei der Auswahl der Flächen wurde darauf Wert gelegt, dass diese zeitgleich und im Gebiet selbst erbracht werden können. Hierdurch ergibt sich eine leichtere Umsetzbarkeit der Maßnahmen.

Bei der nachfolgenden Bewertung der Kompensationen wird die Aufwertung gegenüber dem Bestand durch die vorgesehenen Maßnahmen mit einer zukünftig geplanten Verbesserung um eine Wertstufe ermittelt.

Gutachterliche Einwertung

Nach dem Leitfaden des Bayr. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“, Anlage D auf der Seite 37 ist das Ausgangsniveau der jeweiligen Fläche auf Grundlage der standörtlichen und waldbaulichen Gegebenheiten vom zuständigen Forstamt gutachterlich einzuwerten.

Die Einwertung am 05.10.2020 durch Herrn Baudirektor Kleber, Bereichleitung Forsten, 09672/924111, ergibt für die Ausgleichsfläche A2 folgende Ausgangslage:

- ca. 30jähriger Fichtenbestand,
- stabiler Standort,
- guter Pflegezustand,
- liegt im Geltungsbereich des geplanten Ruhewaldes.

Allerdings wird das Bestandesrisiko bedingt durch den Klimawandel langfristig erheblich steigen. Auf Grund des stabilen Standortes und des guten Pflegezustandes kann der besprochene 25jährige Zeitraum für den Umbau aber voll genutzt werden. Gegen einen Umbau in eine klimatolerantere Bestockung sind aus forstfachlicher Sicht keine Einwendungen veranlasst.

Kompensation

Kennzeichnung	Beschreibung	Bezugsfläche m ²	Bestand Kategorie	Bestand min. Faktor	Bestand max. Faktor	Redu- zier- faktor 1*)	beste- hender Faktor
		m ²		-	-	-	-
A1	Ackerfläche	414,0	B I "gering"	0,2	0,5	0,1	0,4
A2	nicht st.o.ger.Wald	2109,0	B II "mittel"	0,5	0,8	0,0	0,8

Aufwertung der Ausgleichsfläche

Kennzeichnung	geplante Maßnahme	Bezugs- fläche m ²	zu- künftiger Faktor	min. Faktor	max. Faktor	Redu- zier- faktor 1*)	zu- künftiger Faktor
		m ²		-	-	-	-
A1	Wildhecke	414,0	B II "hoch"	0,5	0,8	0,1	0,7
A2	st.o.ger. Wald	2109,0	B III "hoch"	1,0	3,0	1,6	1,4

Kompensationsfläche

Kennzeichnung	geplante Maßnahme	Bezugs- fläche m ²	beste- hender Faktor	ge- planter Faktor	Auf- wertung	Aus- gleichs- bedarf m ²
		m ²	-	-	-	m ²
A1	Wildhecke	414,0	0,4	0,7	0,3	124,2
A2	st.o.ger. Wald	2109,0	0,8	1,4	0,6	1265,4
Kompensationsfläche		2523,0				1389,6

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Ausgleichsbedarfsfläche	1373 m ²
Kompensationsfläche	1390 m ²

Die Eingriffs- Ausgleichsbilanz ergibt ein ausgewogenes Verhältnis von Ausgleichsbedarfsfläche zur Kompensationsfläche.

Ausgleichsfläche

Für den Ausgleich der nicht vermeidbaren Eingriffe werden folgende Maßnahmen im räumlichen Geltungsbereich auf den Teilflächen der Fl.Nrn 129 und 130, jeweils Gemarkung Wolfring festgesetzt. Durch die Fülle der geplanten Maßnahmen wird die Gesamtfläche als Komplexlebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen, vor allem aber auch Tierarten aufgewertet:

Ausgleichsmaßnahme A1:

414 m², Teilflächen aus den Flurstücken Fl.Nrn. 129 und 130, Gemarkung Wolfring mit dem ökologischen Entwicklungsziel Anlage einer Wildhecke: Als Ziel der Ausgleichsmaßnahme soll eine artenreiche Feldgehölz Hecke mit zum Parkplatz vorgelagerten Wärme liebenden Saum etabliert werden. Die Feldgehölz Hecke wird in einem zur Mitte hin ansteigenden Aufbau von Kleingehölzen über Normal- und Großsträuchern hin zu Kleinbäumen bis Bäume mittlerer Größe gemäß Pflanzen-Artenliste auf der privaten Grundstücksfläche angelegt. Für die Pflanzungen von Gehölzen/Bäumen ist ausschließlich autochthones Pflanzmaterial (standortgerechte, heimische Arten, siehe Pflanzenliste der textlichen Festsetzungen) zu verwenden.

Ausgleichsmaßnahme A2:

2.109 m² aus der Teilfläche des Flurstücks Fl.Nr. 130 Gemarkung Wolfring mit dem ökologischen Entwicklungsziel standortgerechter Waldumbau: Entwicklung natürlicher Waldgesellschaften, Schaffung von lichten Waldbeständen gemäß Pflanzen-Artenliste auf der privaten Grundstücksfläche. Für die Pflanzungen von Gehölzen/Bäumen ist ausschließlich autochthones Pflanzmaterial (standortgerechte, heimische Arten, siehe Pflanzenliste der textlichen Festsetzungen) zu verwenden.

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Bereitstellung der Gemeinde Fensterbach nach einer Fläche zur Errichtung eines Bestattungswaldes. Aufgrund seiner Lage in Nähe der Siedlungsfläche eignet sich das Gebiet nördlich von Wolfring gut für die vorgesehene Nutzung, da es über eine kurze fußläufige Anbindung verfügt. Des Weiteren sind aufgrund der SAD 25 die Erschließung und Parkierungsmöglichkeiten gegeben. Aus vorgenannten Gründen schieden anderweitige Planungsmöglichkeiten aus.

Merkmale der technischen Verfahren und Hinweise auf die Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der Bayerische Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" verwendet. Zur Abschätzung der Bodenbelastung durch Totenasche ist ein Bodengutachten erstellt. Die Aussagen zum Klima, Mensch und Landschaftsbild basieren auf Einschätzungen des Planungsbüros.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei der Durchführung des Bauleitplans

Die Umsetzung der Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen sowie die Pflege und der Unterhalt unterliegen dem Vorhabensträger. Die untere Naturschutzbehörde, Landkreis Schwandorf kann diese jederzeit überprüfen.

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Fensterbach beabsichtigt die Errichtung eines Bestattungswaldes im Waldabschnitt "Kugelberg", nördlich von Wolfring. Hier sollen Beisetzungen der Aschen von Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen an ausgewählten Bestattungsbäumen stattfinden. An

ausgewählten Bäumen stehen hier bis zu 12 Urnenplätzen zu Verfügung. Diese orientieren sich kreisförmig in einem Abstand vom etwa 2,00 m um den Baum.

Um Angehörige, Trauergäste und Waldbesucher zu lenken und ihnen das Aufsuchen der Ruhestätten zu ermöglichen, wird ein wassergebundener Fußweg bis zum Andachtsplatz angelegt.

Für die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden Maßnahmen in Form einer Ausgleichsfläche festgesetzt. Die Bindungsfrist für den naturschutzrechtlichen Ausgleich über 1379 m² beträgt 25 Jahre ab Maßnahmenbeginn.

Aufgrund der festgesetzten Maßnahmen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Belange des Bodenschutzes sind in dem Gutachten des Büros Protect vom 26.08.2020 gewürdigt. Die Frachtberechnung ergab, dass im geplanten Ruhewald 194 Urnen pro Jahr und Hektar eingebracht werden können.

Anlagen

Anlage zur Ausgleichsflächenberechnung A1 und A2